



Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und
Weiterbildung GmbH

an der



Anmeldung zu einem der Aufbaustudiengänge „Controllingbetriebswirt/in (IWW)“,
„Finanzbetriebswirt/in (IWW)“ oder „Betriebswirt/in Internationales Management (IWW)“

Durchgang A o8

An die
IWW-Geschäftsstelle Hagen
c/o FernUniversität Hagen

58084 Hagen

Bitte unterzeichnen Sie dieses Vertragsformular auf den Seiten **3 und 4** und senden es ausgefüllt in **zweifacher** Ausführung an das IWW. Mit Erhalt des durch das IWW gegengezeichneten Vertragsformulars kommt zwischen Ihnen und dem IWW ein Vertrag zustande, für den die nachfolgenden Bedingungen (S. **2 bis 4** und Anlagen (Terminpläne, Prüfungsordnung)) gelten.

Bitte Umlaute und Sonderzeichen (ä, ö, ü, ß, @ ...) verwenden!

Name:																										
Vorname und Titel:																										
Geburtsdatum:						Geburtsort:																				
Straße:																										
Postleitzahl:						Wohnort:																				
Telefonnummer (dienstlich / privat)											/															
E-Mail:																										
Tätigkeit:																										
Wie sind Sie auf das IWW und seine Angebote erstmals aufmerksam geworden?																										

Sofern die Möglichkeit besteht, werden wir einige Informationen per E-Mail an Sie versenden. Kreuzen Sie den folgenden Satz bitte an, wenn Sie damit **nicht** einverstanden sind:

Ich bin mit der Informationsübermittlung per E-Mail **nicht** einverstanden.

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Aufbaustudiengang an (bitte ankreuzen):

Anmeldeschluss: **15.02.2012**

Controllingbetriebswirt/in (IWW)

Betriebswirt/in Internationales Management (IWW)

Finanzbetriebswirt/in (IWW)

Vergessen Sie bitte nicht, dieses Vertragsdokument auf Seite 3 sowie die Widerrufsbelehrung auf Seite 4 zu unterschreiben. Geben Sie bei Bedarf auf Seite 4 eine abweichende Rechnungsanschrift an. Füllen Sie bitte auch den beigefügten „Beleg- und Anrechnungsbogen“ sorgfältig aus. Fügen Sie Ihrer Anmeldung schließlich Kopien zum Nachweis der in §2 der Prüfungsordnung verlangten Zulassungsvoraussetzungen bei.

Studienvertrag für die Aufbaustudiengänge „Controllingbetriebswirt/in (IWW)“, „Finanzbetriebswirt/in (IWW)“ oder „Betriebswirt/in Internationales Management (IWW)“

Durchgang A o8

1. Studienangebot und Abschluss

- 1.1 Die Aufbaustudiengänge bauen inhaltlich auf dem Weiterbildungsstudium „Betriebswirt/in (IWW)“ auf. Die Zulassung setzt entweder den erfolgreichen Abschluss dieses Studiengangs oder den Abschluss eines Bachelor-Studiengangs wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines anderen EU-Landes oder den erfolgreichen Abschluss eines anderen vergleichbaren Studiengangs voraus. In den Aufbaustudiengängen werden Kenntnisse des Controlling, des Finanzmanagements oder des internationalen Managements sowie jeweils angrenzender Fachgebiete vermittelt.

Der Zeitbedarf beträgt je nach Umfang der Vorkenntnisse ca. 10 Stunden pro Woche. Den erfolgreichen Absolventen wird ein Prüfungszeugnis ausgestellt. Das Nähere regelt die in der Anlage 1 befindliche Prüfungsordnung, die Bestandteil dieses Studienvertrages ist.

- 1.2 Einschlägige Studien- und Prüfungsleistungen aus den Studienangeboten des IWW werden Teilnehmern dieser Studiengänge auf Antrag in vollem Umfang auf den gewählten Aufbaustudiengang angerechnet.
- 1.3 Das Studienangebot des IWW ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) unter der Nummer 7188308 zugelassen. Auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung bereitet das Studienprogramm nicht vor.
- 1.4 Das Studienprogramm beginnt mit dem Versand des schriftlichen Studienmaterials innerhalb des Zeitraums vom 01.02. – 03.02.2012. Der Aufbau sowie der inhaltliche und zeitliche Ablauf des Studienprogramms entsprechen der Darstellung in der Anlage 2. Die Präsenzveranstaltungen und Klausuren finden in Hagen oder näherer Umgebung statt. Zu einigen Modulen bietet das IWW Präsenzveranstaltungen zusätzlich an weiteren Orten an. Die Dauer des Studienprogramms beträgt sechs bis acht Monate, kann aber auf Wunsch der Teilnehmerin / des Teilnehmers auf einen längeren Zeitraum gestreckt werden.
- 1.5 Mit dem Ziel, das **Prüfungszeugnis** zu erlangen, bestehen folgende Möglichkeiten, nicht erbrachte Leistungen nachzuholen und Prüfungen zu wiederholen, wobei die Kostenregelung gem. 2.3 und 2.4 zu beachten ist:

Nachholung

Nicht bearbeitete Einsendearbeiten und Klausuren können innerhalb des folgenden Jahres im Zuge der dann von dem IWW durchgeführten Studiengänge **kostenfrei** nachgeholt werden. Sofern ein entsprechender Studiengang nicht oder nur deutlich verzögert stattfindet, wird in der angegebenen Zeit eine andere Nachholmöglichkeit geboten.

Kostenpflichtige Wiederholung

- Nicht bestandene Einsendearbeiten sowie nicht bestandene Klausuren können unter den gleichen Bedingungen, wie zur „Nachholung“ angegeben, **allerdings kostenpflichtig**, wiederholt werden. Die Wiederholung einer Einsendearbeit ist nur einmal, die einer Klausur zweimal möglich.
- Bestandene Klausuren können zwecks Aufbesserung der Note innerhalb des folgenden Jahres im Zuge der dann von dem IWW angebotenen Studiengänge einmal kostenpflichtig wiederholt werden.

- 1.6 Mit dem Abschluss des Studienvertrages erwirbt die Teilnehmerin/der Teilnehmer das Recht zum Bezug der Studienmaterialien zu den jeweils gewählten sechs Prüfungsfächern. Außerdem erwirbt sie/er das Recht, in den gewählten Fächern zu den laut Studienplan vorgesehenen Terminen an den von dem IWW angebotenen Präsenzveranstaltungen, Einsendearbeiten und Klausuren teilzunehmen. Das IWW behält sich vor, Präsenzveranstaltungen an einzelnen Studienorten nicht durchzuführen, wenn die wirtschaftlich erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommt.

Unter den in der Prüfungsordnung genannten Bedingungen wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums ein Zeugnis ausgestellt. Über die Aufnahme in das Studienprogramm entscheidet das IWW nach der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Anmeldungen. Die gesamten Lehrmittel werden Eigentum der Teilnehmerin/des Teilnehmers, dürfen jedoch nicht zu Unterrichtszwecken verwendet, vervielfältigt, nachgedruckt oder weitergegeben werden. Das Urheberrecht ist zu beachten.

Die **Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen** ist fakultativ; sie setzt eine vorherige Anmeldung der Teilnehmerin / des Teilnehmers voraus. Die Anmeldung wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch das IWW wirksam. Das IWW behält sich vor, Teilnehmer/Teilnehmerinnen ohne bestätigte Anmeldung bei Platzmangel von der Veranstaltung auszuschließen. Die Präsenzveranstaltungen werden im Durchgang Ao8 letztmalig angeboten; eine Wiederholung oder Nachholung ist nicht möglich..

- 1.7 Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus Gründen, die sich nicht aus dem Fernunterrichtsschutzgesetz ergeben, unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages nicht berührt.
- 1.8 Für Streitigkeiten mit dem IWW aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Teilnehmerin/der Teilnehmer ihren/seinen Wohnsitz hat. Sofern die Teilnehmerin / der Teilnehmer nach Vertragschluss Wohnsitz oder gewöhn-

lichen Aufenthaltsort außerhalb des Geltungsbereiches des Fernunterrichtsschutzgesetzes verlegt, oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Gerichtsstand Hagen.

- 1.9 Die mit diesem Antrag erhobenen Daten sind ausschließlich für Verwaltungszwecke bestimmt. Sie werden in der IWW-Geschäftsstelle in Hagen gespeichert.

2. Vergütung und Zahlungsweise

- 2.1 Die Gebühr für die Teilnahme an dem Studienprogramm beträgt 2.100 EURO; sie ist in zwei Raten von jeweils 1.050 EURO zum **15.02.2012** und zum **15.04.2012** zu zahlen. Die Gebühr ist unter Angabe des Namens und des auf der Rechnung angegebenen **Verwendungszwecks** auf das **Konto der IWW GmbH, Konto-Nr: 135 002 281** bei der **Sparkasse Hagen, BLZ: 450 500 01** zu überweisen. Laut Bescheid der ZFU vom 28.11.2008 ist das IWW von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 21 a bb) UStG befreit. Die Steuernummer lautet: 321/ 5774/ 1159.
- 2.2 Mit der Gesamtgebühr von 2.100 EURO sind abgegolten:
- neun betriebswirtschaftliche Grundlagenmodule aus dem Programm des Intensivkurses „Betriebswirtschaftslehre und betriebliches Management“ als Basislektüre,
 - sechs Studienbriefe zu den Pflicht- und Wahlmodulen des gewählten Studienganges,
 - die Korrektur von insgesamt sechs Einsendearbeiten und sechs Abschlussklausuren zu den Pflicht- und Wahlmodulen des gewählten Studienganges,
 - die Teilnahme an sechs eintägigen Präsenzveranstaltungen zu den Pflicht- und Wahlmodulen des gewählten Studienganges.

Die Gesamtgebühr ermäßigt sich um 300 EURO für jedes gemäß 1.2 angerechnete Fach.

Absolventen des Intensivkurses „Betriebswirtschaftslehre und betriebliches Management“ können auf die Zusendung der Basislektüre verzichten (s. S. 4); in diesem Fall vermindert sich die Studiengebühr um weitere 175 Euro.

- 2.3 Will ein/e Teilnehmer/in über die in 2.2 genannten „Regelleistungen“ hinaus im Zuge des Durchgangs Ao8 **zusätzlich** zum normalen Studienprogramm gem. § 8 der Prüfungsordnung weitere Zusatzfächer studieren, so ist dafür eine Gebühr von 300 EURO pro Zusatzfach zu zahlen. Die Zahlung ist bei Anmeldung zum Studium dieses Moduls fällig. Mit der Gebühr sind der Bezug des Studienmaterials, die Teilnahme an der eintägigen Präsenzveranstaltung, die Korrektur der Einsendearbeit und die Teilnahme an der Abschlussklausur abgegolten.
- 2.4 Im Zuge späterer Durchgänge als Ao8 kann ein/e Teilnehmer/in nach 1.5 zusätzliche Leistungen in Anspruch nehmen, sofern solche Durchgänge zustande kommen. Dabei sind zusätzliche Zahlungen nach der Preisliste des jeweiligen Durchgangs zu entrichten. Im Durchgang Ao8 gelten folgende Preise:
- 300 EURO für jedes zusätzliche Vertiefungsmodul. Mit der Gebühr sind der Bezug des Studienmaterials, die Korrektur der Einsendearbeit und die Teilnahme an der Abschlussklausur abgegolten.
 - 150 EURO je Klausur im Fall der Nachholung zu einem späteren als dem in 1.5 angegebenen Termin oder der Wiederholung.
 - 80 EURO je Einsendearbeit im Fall der Nachholung zu einem späteren als dem in 1.5 angegebenen Termin oder der Wiederholung

Die Beträge sind jeweils bei Anmeldung an das IWW zu entrichten.

- 2.5 Zusätzliche Kosten durch die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln über die üblichen Grundtarife hinaus entstehen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer nicht.

3. Laufzeit des Vertrages, Kündigung

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von sechs Monaten. Der Teilnehmer kann den Studienvertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von sechs Wochen kündigen. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Studienvertrag ohne Angabe von Gründen jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Das Recht des Teilnehmers und des Veranstalters, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt hiervon unberührt. Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der von dem IWW während der Laufzeit des Vertrages bereitgestellten Leistungen entspricht. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie ist an die IWW-Geschäftsstelle Hagen, c/o FernUniversität in Hagen, 58084 Hagen zu richten.

Den Inhalt des Studienvertrages auf den Seiten 2 und 3 einschließlich der Hinweise zum Datenschutz sowie den beigefügten Terminplan und die beigefügte Prüfungsordnung für die Aufbaustudiengänge habe ich zur Kenntnis genommen. Ich füge diesem Formular Zeugniskopien zum Nachweis der in § 2 der PrüfO verlangten Zulassungsvoraussetzungen sowie den ausgefüllten „Beleg- und Anrechnungsbogen“ bei.

Ort, Datum

Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers

 Ort, Datum

 Unterschrift (IWW)

Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht

SIE KÖNNEN IHRE VERTRAGSERKLÄRUNG INNERHALB VON ZWEI WOCHEN OHNE ANGABE VON GRÜNDEN IN TEXTFORM (Z. B. BRIEF, FAX, E-MAIL) ODER DURCH RÜCKSENDUNG DER SACHE WIDERRUFEN. DIE FRIST BEGINNT NACH ERHALT DIESER BELEHRUNG IN TEXTFORM, JEDOCH NICHT BEVOR IHNEN EINE DEUTLICH LESBARE ABSCHRIFT DER URKUNDE AUSGEHÄNDIGT WURDE UND NICHT VOR ZUGANG DER ERSTEN LIEFERUNG DES LEHRMATERIALS. ZUR WAHRUNG DER WIDERRUFSFRIST GENÜGT DIE RECHTZEITIGE ABSENDUNG DES WIDERRUFS ODER DER SACHE. DER WIDERRUF IST ZU RICHTEN AN DIE **IWW GESCHÄFTSSTELLE HAGEN, c/o FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN, 58084 HAGEN**.

Widerrufsfolgen

IM FALLE EINES WIRKSAMEN WIDERRUFS SIND DIE BEIDERSEITS EMPFANGENEN LEISTUNGEN ZURÜCKZUGEWÄHREN UND GGF. GEZOGENE NUTZUNGEN (Z.B. ZINSEN) HERAUSZUGEBEN. KÖNNEN SIE UNS DIE EMPFANGENEN LEISTUNG GANZ ODER TEILWEISE NICHT ODER NUR IN VERSCHLECHTERTEM ZUSTAND ZURÜCKGEWÄHREN, MÜSSEN SIE UNS INSOWEIT GGF. WERTERSATZ LEISTEN. PAKETVERSANDFÄHIGE SACHEN SIND AUF UNSERE KOSTEN UND GEFAHR ZURÜCKZUSENDEN. NICHT PAKETVERSANDFÄHIGE SACHEN WERDEN BEI IHNEN ABGEHOLT. VERPFLICHTUNGEN ZUR ERSTATTUNG VON ZAHLUNGEN MÜSSEN INNERHALB VON 30 TAGEN ERFÜLLT WERDEN. DIE FRIST BEGINNT FÜR SIE MIT DER ABSENDUNG IHRER WIDERRUFSEKTLÄRUNG ODER DER SACHE, FÜR UNS MIT DEREN EMPFANG.

Besondere Hinweise

DER WERT DER ÜBERLASSUNG DES GEBRAUCHS ODER DER BENUTZUNG DER SACHEN ODER DER ERTEILUNG DES UNTERRICHTS BIS ZUR AUSÜBUNG DES WIDERRUFS IST NICHT ZU VERGÜTEN (§4 ABS. 3 FERNUSG). DAS WIDERRUFSRECHT ERLISCHT IN DEM ZEITPUNKT, IN DEM DIE VERTRAGSPARTEIEN DEN FERNUNTERRICHTSVERTRAG VOLLSTÄNDIG ERFÜLLT HABEN, SPÄTESTENS JEDOCH MIT ABLAUF DES ERSTEN HALBJAHRES NACH EINGANG DER ERSTEN LIEFERUNG (§ 4 ABS. 2 FERNUSG).

Die obige Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen. Eine Zweitschrift des Studienvertrages und der Widerrufbelehrung liegen mir vor.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Abweichende Rechnungsanschrift: Sofern die angegebene Anschrift auf der Seite 1 dieses Vertrages nicht Ihrer Rechnungsanschrift entspricht, teilen Sie uns bitte Ihre abweichende Rechnungsanschrift mit.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Abbestellung der Basislektüre gem. Vertragsziffer 2.2:

Ich habe bereits unter der Teilnehmernummer | _____ | an dem Intensivkurs bzw. an dem Weiterbildungsprogramm „Betriebswirt/in (IWW)“ teilgenommen und verzichte deshalb auf die nochmalige Zusendung der Basislektüre.

 Ort, Datum

 Unterschrift